

BEKANNTMACHUNG

**gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Gröbera II“ (2. Änderung) –
Sondergebiet Einzelhandel**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gröbera II“ – Sondergebiet Einzelhandel – beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 die Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Wegen einer Änderung bei der Bruttogeschossfläche ist der Entwurf des Bebauungsplanes noch einmal öffentlich auszulegen (verkürzte Frist). Die Auslegung findet statt vom 27.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020. Während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Zeil a.Main liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer Nr. 6, aus.

Bitte an der Eingangstüre klingeln – keine Voranmeldung erforderlich.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zeil a.Main, 16.11.2020

Stadt Zeil a.Main



Stadelmann
1. Bürgermeister